

**Anlage 9 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27.01.2015 über die Anregungen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt (Vorlagen 2015/015 und 2015/016)**

---

**Einwender:** Einwender B

**Stellungnahme vom:** 05.01.2015

**Anregung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben, möchten wir Einspruch gegen einige Maßnahmen des Bebauungsplans 52.2 einlegen. Gegen den Wall wegen Lärmschutz.

Wir haben die Bedenken, das es bei uns dann noch lauter wird, weil der Lärm dann am Wall abprallt und zu uns zurück prallt. Durch die Leitplanken ist es sowieso schon viel lauter geworden. Wir werden abgeschirmt von der Nachbarschaft (hauptsächlich zu Familie Krumbeck).

Was passiert, wenn die Zufahrtsstraße von Fam. Krumbeck wegfällt, mit der Zufahrt zum Fahrradweg? Diese Zufahrt ist für uns die einzige Möglichkeit etwas gesichert auf den Radweg zu gelangen. Sollte diese Möglichkeit allerdings für uns wegfallen" möchten wir Sie bitten gegenüber von uns eine neue Zufahrt zum Radweg zu erstellen. Jetzt ist es für uns schon recht gefährlich die Westumgehung zu überqueren und das kann nicht in Ihrem Sinne sein, das Menschenleben dadurch gefährdet werden.

**Abwägung:**

Die Bedenken gegen die Planung des Lärmschutzwalls, da hierdurch die Lärmimmissionen durch Reflexionen erhöht werden, sind unbegründet. Laut gutachterlicher Stellungnahme erfolgen mögliche Reflexionen der Schallwellen durch den Wall aufgrund der Böschungsneigung nach oben und bewegen sich selbst im Nahbereich weit unter dem hörbaren Bereich.

Im Hinblick auf die Zufahrt zur Hofstelle Krumbeck von der Westumgehung, die seitens der Einwender als Zuweg zum Radweg genutzt wird, ist festzustellen, dass der Bebauungsplan keine Regelung für Flächen außerhalb des Plangebietes trifft.

DIE Anbindung des Radweges an die Fahrbahn der westlichen Entlastungsstraße bleibt an dieser Stelle erhalten.